

Das mutige Unterfangen in dieser Richtung hat sich vollauf bewährt, wodurch die ursprüngliche Beziehung von Kultur und Volk in neuer, klarer Gültigkeit der Welt vor Augen trat.

Die materielle Grundlage dieses Unterfangens war naturgemäß an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden. Während in der früheren Zeit, etwa in der höfischen Kultur, die Absonderung des geistigen Lebens und dessen Sicherstellung durch den fürstlichen Mäzen vor sich gegangen war, oder in der bürgerlichen Epoche des liberalen Zeitalters die Kapitalkraft von Industrie und Wirtschaft die Überspizung der großstädtischen Kultur erwirkten, mußte eine nationalsozialistische, das ganze Volk umschließende Kulturpflege von der Gemeinschaft her die materielle Sicherstellung grundsätzlich in Angriff nehmen. Die organisatorische, verwaltungsmäßige Handhabung und Regelung dabei war an und für sich an keine feststehende Norm gebunden; dies mußte sich ganz zwangsläufig aus der Gesamtentwicklung des Verhältnisses von Partei und Staat ergeben. Nachdem von den einzelnen Stellen der nationalsozialistischen Bewegung nach der Machtübernahme die Initiative zur kulturellen Aufbauarbeit ergriffen und in Angriff genommen worden war, erwuchs im weiteren Verlauf die Notwendigkeit eines geregelten Zusammenwirkens aller maßgeblichen Partei- und Staatsstellen. Dies wurde umso dringlicher, als die ins Leben gerufenen Kultureinrichtungen aus dem sozialen Bedürfnis der künstlerisch Schaffenden einer wesentlichen finanziellen Förderung bedurften; denn es war nicht angängig, daß eine unzulängliche Fortsetzung etwa des früheren privaten „Schmieren“-Betriebs bei gesteigerter künstlerischer Leistung, z. B. der Landesbühnen, bei diesem Aufbauwerk zutage trat. Die kommunalen Selbstverwaltungsorgane haben daher in dankenswerter Weise die Bedeutung dieser kulturellen Aufgabe voll erkannt, und es sich zur Aufgabe gemacht, aktiv durch finanzielle Beteiligung und regen Anteil an der künstlerischen Entwicklung mitzuwirken.

In Zusammenarbeit zwischen dem Landeskulturwalter von Kurhessen und dem zuständigen Landeshauptmann wurden vor geraumer Zeit die Vorarbeiten zur Gründung eines vom Deutschen Gemeindetag vorgesehenen Kulturverbandes für den Gau Kurhessen in Angriff genommen. Und nachdem die organisatorische Zweckmäßigkeit in dieser Richtung erkannt worden war, erfolgte die endgültige Bildung des Kurhessischen Gemeindefkulturverbandes in seiner jetzigen Form, besonders durch den tatkräftigen Einsatz des Gauleiters Karl We in r i c h. Der Vorsitzende, Landeshauptmann Traupel, erläuterte den inneren Aufbau des Verbandes bei der Gründungsfeier am 28. Oktober dieses Jahres dahingehend: „daß in dem Bezirksverband Hessen als der überörtlichen, für ganz Kurhessen eingesetzten landschaftlichen Selbstverwaltungsbehörde und in den für die Landkreise bestehenden Kommunalverbänden die tatsächlich geeigneten Trä-

ger für die Besspielungseinrichtungen der darstellenden Kunst gefunden sind. Die Selbstverwaltungseinrichtungen haben die naturgegebene Beziehung zu Land und Leuten. Sie kennen die Notwendigkeiten der Bevölkerung. Die Landräte werden nach der Satzung sogenannte Kreis-Kommissionen bilden und dort die Belange des Gemeindefkulturverbandes im Kreisgebiet wahren und fördern. Sie werden bei den kreisangehörigen Gemeinden und bei der Kreisbevölkerung das Verständnis und Interesse für gute Bühnenkunst und Musik wecken und die örtlichen Besspielungsmöglichkeiten erkennen.“

Bei dem organisatorischen Aufbau des Gemeindefkulturverbandes wurden sowohl die verwaltungsmäßigen als auch die kulturpolitischen Aufgaben berücksichtigt, was in der Berufung der verschiedenen maßgeblichen Persönlichkeiten im künstlerischen Beirat bzw. Kuratorium zum Ausdruck kam. Sowohl Landräte und Bürgermeister, als auch der Landeskulturwalter, der Gauwart der NSG. „Kraft durch Freude“, der Kulturdezernent des Bezirksverbandes, der Leiter des Kommunalpolitischen Amtes der NSDAP. und der Geschäftsführer der zuständigen Dienststelle des Deutschen Gemeindetages, einzelne Landesleiter der Reichskulturkammer und schließlich die künstlerischen Leiter von Bühne und Orchester wurden zur Mitarbeit berufen.

Nachdem somit das Kurhessische Landesorchester und die Kurhessische Landesbühne wirtschaftlich ihre endgültige Sicherstellung erfahren haben, ergibt sich für die Zukunft die weitere Fülle von Möglichkeiten und Aufgaben der Vertiefung und Verbreiterung des heimatischen Kulturlebens. Hierher gehört vor allem die Schaffung von würdigen Versammlungs- und Veranstaltungsräumen, die den gesteigerten Anforderungen und der klaren würdigen Form der heutigen Zeit gerecht werden. Auch hierfür werden sich in absehbarer Zeit die in Frage kommenden Stellen von Partei und Staat um die Durchführung bemühen. Nachdem der Kurhessische Gemeindefkulturverband die von ihm gestellten Aufgaben und Ziele so erfolgreich in Angriff genommen hat, werden auch andere Aufgaben, die ihnen zukommenden Förderer und Mitarbeiter finden.

Die wesentliche Aufgabe jedoch zur lebendigen Gestaltung unseres heimatischen Kulturlebens besteht in dem dauernden Dneinanderwirken von vollendetem Kunstschaffen und heimatischem Kulturbedürfnis und -pflege. Beide Seiten müssen sich immer von neuem gegenseitig befruchten und anregen und nicht, wie es in früheren Zeiten der Fall war, von einander ausschließen und bekämpfen. Der Kurhessische Gemeindefkulturverband hat hier einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe auf sich genommen. Seine Bedeutung wird im Verlaufe seines Wirkens in dem hier gesehenen Zusammenhang sinnfällig zu Tage treten, indem dem kurhessischen Hinterland künftig eine dauernde unmittelbare Beziehung zum deutschen Kulturschaffen gegeben und sichergestellt ist.